

Bearbeiter/-in: Klaus Geiger
Telefon: (089) 28 66 15 - 32
Telefax: (089) 28 66 15 - 22
E-Mail: klaus.geiger@bay-landkreistag.de
Aktenzeichen: II-920.24-23/sf

Verwaltungsinfo

München, 25.10.2024

Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 22.10. - 24.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat in seiner Sitzung vom 22.10. - 24.10.2024 auf der Grundlage der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts die Steuereinnahmen für die Jahre 2024 bis 2029 geschätzt.

Nach der aktuellen Schätzung liegen die Steuereinnahmen von 2024 bis 2028 im Vergleich zu den Annahmen aus dem Frühjahr 2024 in der Summe um -58,1 Mrd. € niedriger. Die Kommunen sind mit -2,7 Mrd. € über die Jahre 2024 - 2028 betroffen. Der Freistaat erwartet für den Staatshaushalt, dass die Steuereinnahmen um 0,9 Mrd. € (2025) bzw. 1,5 Mrd. € (2026) niedriger ausfallen, als in der Mai-Steuerschätzung prognostiziert.

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2024 der Bundesregierung zugrunde. Darin wird für dieses Jahr mit einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,2 % gerechnet. Im weiteren Verlauf werden niedrige BIP-Wachstumsraten von 1,1 % im Jahr 2025 und 1,6 % im Jahr 2026 erwartet. Die Wachstumsinitiative ist in den gesamtwirtschaftlichen Annahmen bereits berücksichtigt. Durch sie werden in den kommenden Jahren positive gesamtwirtschaftliche Impulse erwartet, die sich dann auch im geschätzten Steueraufkommen zeigen. Da die Steuerschätzung, die auf der Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aufbaut, immer nur das geltende Steuerrecht berücksichtigt, führt dies dazu, dass die Wachstumsinitiative in den Grundlagen der Steuerschätzung einerseits wachstumssteigernd enthalten ist, andererseits in der Steuerschätzung selbst aber nicht einnahmемindernd berücksichtigt wird.

Die Entwicklung der **Unternehmens- und Vermögenseinkommen** dürfte vor allem in diesem Jahr schwächer ausfallen als im Frühjahr projiziert. Daraus ergibt sich – isoliert betrachtet – ein abwärts gerichteter Impuls für die Entwicklung der gewinnabhängigen Steuern. Auch bei den Steuern vom Umsatz fällt der kurzfristige Impuls gegenüber der letzten Schätzung mit Blick auf die Entwicklung des privaten Konsums oder der Wohnungsbauinvestitionen eher negativ aus. Daneben sind für diese Steuerart auch Veränderungen in

der Konsumstruktur relevant, da verschiedene Komponenten des Konsums teils unterschiedlich besteuert werden.

Die prognostizierte Entwicklung der **Gewerbsteuer** basiert für das Jahr 2024 maßgeblich auf den Ergebnissen der Gewerbesteuerumfrage des Deutschen Städtetages und den Kassenergebnissen des ersten Halbjahres für die Gesamtheit der Gemeinden. Im Ergebnis ist festzuhalten: Das Gewerbesteueraufkommen wird im Jahr 2024 bundesweit bestenfalls stagnieren, in vielen Städten ist mit einem leichten Rückgang zu rechnen.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** geht die Steuerschätzung von einem weiterhin starken Anstieg von 6,5 % im Jahr 2024 aus. Für den starken Anstieg ist neben der inflationsbedingt gestiegenen Bruttolohn- und Gehaltssumme zusätzlich die sprunghaft gestiegene Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungsgewinne verantwortlich. In den Folgejahren folgt der Verlauf des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer dem über die Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme vorbestimmten Verlauf der Lohnsteuer. Besondere Stützeffekte durch die Entwicklung der veranlagten ESt sind nicht mehr zu erwarten. Insgesamt ist eine leichte Absenkung gegenüber der Mai-Prognose festzuhalten.

Die Steuerschätzung geht vom **geltenden Steuerrecht** aus (Änderungen siehe [Anlage 2](#), Fußnote 1). Das Steuerfortentwicklungsgesetz ist daher noch nicht in der Schätzung berücksichtigt. Die Größenordnung der drohenden Einnahmeverluste beläuft sich auf bis zu 7 Mrd. Euro im Jahr 2028 (siehe nachfolgendes Tableau aus dem Regierungsentwurf).

StefeG (Regierungsentwurf)	Jahreswirkung	2025	2026	2027	2028
Gemeinden insgesamt	-4.823	-1.098	-3.391	-5.677	-7.050
GewSt	-2.547	-110	-1.329	-3.232	-4.397
ESt	-622	-158	-449	-737	-913
LSt	-1.654	-830	-1.613	-1.708	-1.740

Eine **vorwegnehmende Berücksichtigung** würde dazu führen, dass die Wachstumsrate der Gewerbsteuer im Jahr 2025 um 0,2 Prozentpunkte, im Jahr 2026 um 1,6 Prozentpunkte, im Jahr 2027 um 2,5 Prozentpunkte und im Jahr 2028 um 1,5 Prozentpunkte nach unten korrigiert wird. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wäre eine Korrektur der Wachstumsrate in den Jahren 2025 und 2026 um jeweils 1,8 Prozentpunkte, im Jahr 2027 um 0,6 Prozentpunkte und im Jahr 2028 um 0,3 Prozentpunkte angezeigt.

Die Tabellen zu den Prognosen ([Anlage 1](#)) und Schätzabweichungen ([Anlage 2](#)) sowie eine Detailauflistung der angenommenen Entwicklung der einzelnen Steuerarten mit ihren Auswirkungen auf Bund, Länder und Kommunen ([Anlage 3](#)) haben wir beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Geiger
Verwaltungsdirektor

Anlagen